



**Antrag auf Erteilung eines europäischen Feuerwaffenpasses
(§ 9d Abs. 2 1. WaffV)**

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 9d Abs. 3 der 1. WaffV verpflichtet, der Stadt Rosenheim als zuständige Behörde, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung, holt die **Stadt Rosenheim** eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der Polizei Rosenheim ein.

Stadt Rosenheim Ordnungsamt Königstraße 15 83022 Rosenheim	E-Mail: ordnungsamt@rosenheim.de Tel.: 08031/365-1320 Fax.:08031/365-889-1311
---	--

Angaben zur Person

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort (Gemeinde-Landkreis-Land)	
Genauere Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)			
Tel.	Fax.	E-Mail	

Anlagen

- Lichtbild(er) 45 mm x 35 mm Hochformat Waffenbesitzkarte Nr. _____

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden als

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe	Hersteller- und Warenzeichen	Bezeichnung Kaliber	Herstellungs-Nummer	Kategorie
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Folgende Waffen oder Munition sollen eingetragen werden; die nicht oben aufgeführt sind:

1.	
2.	
3.	

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vermerke/Verfügung:

Hauptwohnsitz in Rosenheim

	Datum	Namenszeichen
1. Persönliche Zuverlässigkeit (BZR) liegt vor		
2. EF Pass <input type="checkbox"/> erteilt Nr. _____	_____	_____
3. Gebühr€ Geb.-Verz. Absch. II Nr. _____	_____	_____
4. Zum Akt	_____	_____
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift	

Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)

--

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffenrechts

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere des § 32 WaffG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Eintrag, Austrag oder Verlängerung in bzw. eines Europäischen Feuerwaffenpass ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 32 WaffG, erhoben und verarbeitet

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an: externe Fachstellen wie z.B. Polizei im Rahmen des Nationalen Waffenregisters, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.